



Hygieneregeln zur Durchführung von Gottesdiensten (auch im Gemeindezentrum) und zur Nutzung der Kirche der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien Grasdorf

Stand: 4.5.2022

Am 28. April ist in Niedersachsen eine neue Corona-Rechtsverordnung in Kraft getreten, auf die die Landeskirche Hannovers reagierte mit

Hygieneempfehlungen zur Durchführung von Gottesdiensten und kirchlichen
Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ab 28. April 2022.

Diese neuesten Empfehlungen werden bei Gottesdiensten in der Kirche oder im Gemeindezentrum und bei der Nutzung des Kirchenraumes für Veranstaltungen und Gruppen, wenn ihnen die Nutzung gestattet ist, wie folgt in unserer Kirche umgesetzt.

I. Einhalten der allgemeinen Hygienevorschriften

Personen mit Erkrankungen, wie z.B. Erkältung, Husten, Fieber usw. erhalten keinen Zutritt in die Kirche.

Abstände der Gottesdienstteilnehmenden

Jeder Gottesdienstbesucher soll, sofern er keiner Gruppe zugehört, einen Abstand von 1,5 Metern zum nächsten Fremden oder zur nächsten Gruppe ständig einhalten. Es gibt keine Definition von Gruppen, d.h. die Besucher*innen können selbst entscheiden, mit wem und mit wie vielen sie ohne Abstand sitzen möchten.

Zur Abstandswahrung von 1,5 Metern wird jede 2. Bank gesperrt. Auch in einer Bank müssen Fremde 1,5 Meter Abstand zwischen sich frei lassen, das entspricht 3-mal markierten 50 cm.

Im Gemeindezentrum sind die Stühle entsprechend aufgestellt.

Die Entscheidung für die konkrete Umsetzung dieser Empfehlung liegt in den Händen der handelnden Personen und muss sich nach dem jeweiligen Anlass sowie den gegebenen Voraussetzungen und Notwendigkeiten richten.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Ab Betreten des Kirchengebäudes soll ein MNS getragen werden, das gilt auch für alle an der Durchführung des Gottesdienstes Beteiligten. Bei Kindern ab dem 6. Geburtstag reicht eine Stoffmaske. Ab dem 14. Geburtstag muss der MNS eine Maske nach FFP2- /KN95-/N95-Standard ohne Ausatemventil sein.

Der MNS kann am Sitzplatz abgenommen werden und kann beim gemeinsamen Sprechen von Gebeten und Psalmen abgenommen bleiben. Wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu einem Nachbarn eingehalten wird, braucht er auch beim Gemeindegesang nicht wieder aufgesetzt zu werden.

Liturgisch Mitwirkende müssen nur dann einen MNS tragen, wenn sie nicht ausreichend Abstand zu den Teilnehmenden halten können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gestaltung des Abendmahls sowie der Taufen, Segnungen und Trauungen, wo die Liturgen dem Täufling, den zu Segnenden oder dem Brautpaar nahekomen und die Abstandsregeln nicht einhalten können. Hat ein/e Kirchenbesucher/in den eigenen Mund-Nasen-Schutz vergessen, kann ein solcher gegen Kollekten-Spende zur Verfügung gestellt werden.

Anzahl der Teilnehmenden

Die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmenden richtet sich in der Kirche von St. Marien zurzeit ausschließlich danach, wie Abstände zu Fremden oder zu fremden Gruppen eingehalten werden können.

Angehörige einer Gruppe brauchen keinen Abstand einzuhalten weder zur Seite, nach vorne oder hinten, sollen dann aber beim Singen eine Maske tragen, wenn sie nicht zu einem Haushalt gehören.

Gruppen werden nicht durch die St. Mariengemeinde zusammengestellt und im Vertrauen auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden nicht von der Gemeinde auf den Gruppenstatus hin überprüft.

Im Gemeindezentrum beträgt die Höchstzahl 50 Gottesdienstbesucher.

II. Gottesdienste, Kasualien, Konzerte

1. Zu den **Gottesdiensten** wird öffentlich eingeladen.

a) Auf die geltenden Masken- und Abstandsregeln **in der Kirche** wird hingewiesen.

b) **Gottesdienste im Freien**

Für sie gelten dieselben Regelungen wie im Innern der Kirche insbesondere für die Einhaltung

- der Sitzordnung und Gruppenbildung unter Einhaltung der Abstandsregeln,
- des freiwilligen Registrierens der Gottesdienstbesucher mit der Corona-Warn-App
- die freiwillige Händedesinfektion,
- Ein MNS muss nicht, aber kann freiwillig getragen werden
- Der Einsatz von Chören, Bläsergruppen und kleinen Orchestern ist unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

c) **Gottesdienste im Gemeindezentrum**

Für sie gelten dieselben Abstands- und Maskenregelungen sowie dieselben Hygiene-Maßnahmen wie in der Kirche.

Kurz: Es soll eine Maske bis zum Sitzplatz getragen werden. Im Sitzen kann sie abgenommen

werden. Gemeindegesang ohne Maske soll aber nur bei 1,5 Metern Abstand zum Nachbarn möglich sein.

Sind mehr als 30 Gottesdienstbesucher im Gemeindezentrum, soll auch am Sitzplatz eine Maske durchgängig getragen werden.

2. Für Kasualgottesdienste gelten die gleichen Regelungen wie für Gottesdienste im Allgemeinen.

a) **Taufen** werden in einem gesonderten Gottesdienst und nicht im Gemeindegottesdienst gefeiert. Haustaufen finden nicht statt. Es gelten die Regelungen für den Gottesdienst.

b) Vor der **Konfirmation** spricht der Pastor mit den Konfirmandeneltern, wie die Konfirmation unter Einhaltung der Abstandsregelung stattfinden kann. Auch auf einen möglichen vorherigen Corona-Schnelltests wird hingewiesen, der dann nicht nur bei der Familienfeier, sondern auch bei der Konfirmation in der Kirche zusätzliche Sicherheit verleiht.

c) Für **Hochzeiten** gelten die hier gesetzten Regelungen für den Gottesdienst. Art und Umfang der Hochzeit ist mit dem Pfarramt und den Beteiligten abzusprechen und festzuhalten.

e) **Trauerfeiern** können nur in Absprache mit dem Pfarramt erfolgen.

Bei einer Trauerfeier in der Kirche ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt durch die Wahrung der Abstände von 1,5 m zu Fremden.

3. Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen

Sie sind möglich unter Einhaltung der „Hygieneregeln in der Kirche“ .

III. Hygienemaßnahmen

1. Vor einem Gottesdienst

a) Vor einem Gottesdienst wird die Kirche gut gelüftet, dazu sind sämtliche Türen vor dem Gottesdienst offen zu halten, zur Belüftung der Kirche und um Klinkenkontakte zu vermeiden.

b) Am Eingang wird mit Aufstellern über die Hygienevorschriften informiert.

c) Um die Abstandsregelungen einhalten zu können, ist im Kirchenraum der Fußboden, wo nötig, mit 1,5 Meter-Abständen markiert.

d) Der Hauptraum der Kirche steht den Gottesdienstbesuchern zur Verfügung, entsprechend der Sitzbankaufteilung. Der Aufgang zur Empore ist für sie gesperrt.

Jede zweite Sitzbank-Reihe in der Kirche ist abgesperrt und steht nicht zur Verfügung. Auf den Bänken sind die Sitzplätze mit einem Abstand von jeweils 50 cm zur besseren Orientierung der Besucher markiert.

e) Die Empore steht ausschließlich Kirchenmusikerinnen und -musiker und eventuell Sängern/innen und Instrumentalisten/tinnen zur Verfügung.

f) Die Sitzplätze im Altarbereich stehen ausschließlich der Gottesdienstleitung, den Gottesdienstmitwirkenden und Mitgliedern des KV zur Verfügung.

g) Kollekten werden in den Sammelstellen am Ausgang gesammelt, in die kontaktlos eingeworfen werden kann. Sammlungen in den Bänken während des Gottesdienstes werden nicht durchgeführt.

2. Ablauf eines Gottesdienstes

a) Am Eingang können die Gottesdienstbesucher freiwillig die Corona-Warn-App nutzen.

b) Aus dem bereitgestellten Spender entnehmen sie selbst das Desinfektionsmittel, um sich die Hände zu desinfizieren.

c) Solokünstler, Chor und Orchester können im Gottesdienst auftreten, wenn ein Abstand von mindestens 1 Meter zu anderen Sängern oder Orchestermitgliedern sowie 3 Metern zu den Gottesdienstbesuchern eingehalten wird.

d) Im Notfall können die Toiletten im Gemeindezentrum genutzt werden. Beim Betreten des Gemeindezentrums ist ein MNS zu tragen

3. Nachbereitung eines Gottesdienstes

1. Frau Borsuk zählt die eingesammelten Kollekten.

2. Aufräumen:

u.a. Kontrolle ggf. Nachfüllen der Desinfektionsmittel

3. Reinigen:

a) Reinigen von Lesepult, Armauflage auf der Kanzel und Buchauflage auf Altar.

b) Sollten die Toiletten genutzt worden sein, sind diese komplett zu reinigen und zu lüften.

4. Lüften der Kirche oder des Gemeindezentrums mindestens 15 Minuten nach einem Gottesdienst.

IV. Lüften und Heizen in der Kirche

- 1.) Ausgiebiges Lüften der Kirche vor, nach und zwischen Gottesdiensten oder Veranstaltungen unter Einhaltung der relativen Luftfeuchte von 40 – 60 %.
- 2.) Wenn die Kirche aufgeheizt werden soll, dann muss sie innerhalb von 24 – 36 Stunden auf die gewünschte Temperatur erwärmt werden. Nur dann haben Raumluft und Wandoberfläche die gleiche Temperatur. Mindestens 90 Minuten, besser 120 Minuten vor Gottesdienstbeginn, ist die Heizung auszustellen, um Luftbewegungen gering zu halten.

V. Kirchcafé im Freien

Diese Veranstaltung kann im Freien und unter Einhaltung des Abstandsgebotes stattfinden. Außerdem muss ein MNS getragen werden, wo Innenräume betreten werden, z.B. beim Gang zu und in den sanitären Anlagen.

Siehe im Anhang: Verzehr von Getränken bei einem Empfang

VI. Gültigkeit dieser Regelung

Bei jeglichen Entscheidungen sind die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorschriften der öffentlichen Behörden und der Landeskirche zu berücksichtigen.

Diese Regelung ist bis auf weiteres gültig.

Alle KV Mitglieder sowie der Küster werden in diese Maßnahmen unverzüglich eingeführt und unterwiesen.

Änderungen / Anpassungen sind jederzeit mit einem Beschluss des Kirchenvorstandes möglich.

Diese Regelung kann durch einen Beschluss des Kirchenvorstandes seine Gültigkeit verlieren.

VII. Erhalt, Kenntnisnahme und Akzeptanz der Hygieneregung

Diesen Hygieneplan habe ich zur Kenntnis genommen und werde die Hygieneregeln umsetzen und alle Teilnehmenden damit vertraut machen.

Der Erhalt und die Akzeptanz dieser Hygieneregung sind per Mail oder in schriftlicher, persönlicher Erklärung mit Datum zu bestätigen.

Anhang

VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN BEI EINM KIRCHCAFÉ DRAUßEN

Es wird dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten und Schmierinfektionen vermieden werden.

Dazu werden folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt:

- Speisen werden **nicht als Buffet mit Selbstbedienung** angeboten
- Wenn ein Buffet angeboten wird, dann Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen möglichst mit MNS
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Getränkeausschank durch einzelne Personen mit MNS
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
- Bei Essensausgaben Abstandseinhaltung sicherstellen
- Die Küche im Gemeindezentrum darf nur mit MNS betreten werden.
- Das Geschirr und die benutzten Hilfsmittel aus der Küche müssen wieder ordnungsgemäß gesäubert und aufgeräumt werden.
- Alle Arbeitsflächen der Schränke in der Küche sind anschließend zu reinigen.